Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag, den 5. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 327.) Vermächtniß an die Armen zu Kronenberg. I. S. II. Nr. 5143.

Der zu Berghausen verstorbene Abraham Friederichs, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der reformirten Gemeinde zu Kronenberg ein Legat von 400 Rthlr. Berg. (307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.) hinterlassen, um dessen Zinsen zur Unterstützung gedachter Armen zu verwenden, und ist die Annahme dieses Vermächtnisses von Staatswegen genehmigt worden.

(Nr. 328.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4592.

Am Dienstag, dem 17. August l. J., sollen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nachbenannte; in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland im Pfauenzehnt bei Dinslacken, nach Flur VI. Nr. 12 der Flurkarte, groß 1 Morgen 178 Ruthen 50 Fuß, bisher verpachtet an Bernhard Scholten;
2) ein dito zu Hiesfeld, die Holzsteege genannt, nach Flur XVI. Nr. 74, groß 14 Morgen 132 Ruthen 10 Fuß, bisher verpachtet an Heinrich Mühlenbruck;
3) ein Ackerstück zu Walsum, das Horsterflögland genannt, nach Flur IX. Nr. 32, groß 1 Morgen 171 Ruthen 20 Fuß, bisher verpachtet an Arnold Krachenberg;
4) ein dito daselbst, im Horsterfeld, nach Flur VIII. Nr. 77, groß 3 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, bisher verpachtet an Johann Rühlen;
5) ein Garten vor dem Eppinghover-Thor bei Dinslacken, nach Flur VII. Nr. 407, groß 113 Ruthen 10 Fuß;
6) ein Garten vor dem Walsumer-Thor bei Dinslacken, nach Flur VII. ex Nr. 435, 44 Ruthen 30 Fuß groß, bisher verpachtet an Heinrich Feedmann;
7) ein dito daselbst, nach Flur VII. Nr. 452, groß 38 Ruthen 40 Fuß, bisher verpachtet an Caspar Lenhard.

öffentlich zur Veräußerung pos. 2. auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 329.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4593.

Die bisher an den Peter Stock zu Neubüderich verpachteten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens gelegenen beiden Ackerparzelle, welche nach dem Kataster

Section V. Nr. 239 1 Morgen 160 Ruthen 77 Fuß,
und " " " 244 " " 146 " 42 "

an Größe enthalten, sollen am Dienstag, dem 17. August d. J. auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können daselbst täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. July 1830.

(Nr. 330.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 846.

Da der Deserteur Andreas Herrmann aus Calbe bereits zur Haft gebracht ist, so wird der gegen ihn unter dem 2. August (Stück Nr. 47.) des Amtsblatts erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth liegen 500 Thlr. Preuß. Court. zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist bei dem Kirchmeister Vierhausen zu erfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es sind mehrmals Fälle vorgekommen, wo die, zu Botenstellen bei Gerichten des hiesigen Departements bestimmte Militairpersonen, welche den Nachweis, daß sie hinlängliche Körperkräfte besitzen, durch ein Attest des betreffenden Kreisphysicus geliefert, wenn sie in gebirgigen Gegenden als Hülfsboten angestellt worden, alsbald erklärt haben, daß sie sich zur Wahrnehmung eines solchen Dienstes unfähig fühlten.

Um den, hierdurch für den Geschäftsgang entstehenden Verlegenheiten vorzubeugen, werden daher sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen, sich bei Prüfung der Qualification der, eine Versorgung als Gerichtsboten nachsuchenden Invaliden, fernerhin mit allgemeinen Attesten der Kreisphysiker über deren Körperkräfte nicht zu begnügen, vielmehr solche bestimmt über den Grad dieser Kräfte, und insbesondere darüber zu erfordern, ob solche vollkommen hinreichen, um einen Gerichtsboten-Dienst in gebirgigen Gegenden wahrzunehmen.

Hamm, den 20. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den im Rhein ertrunkenen Johann Comann betr.)

Am 14ten d. M. ist hierselbst beim Baden im Rheine der unten signalisirte Schustergesell Johann Comann ertrunken. Da seine Leiche noch nicht aufgefunden worden, so wer-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den die betreffenden Behörden der untern Rheinufer geziemend ersucht, von dem Anlanden einer der beschriebenen ähnlichen Leiche der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 21. Juli 1830.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Augen braun; Augenbraunen braun; Haare blond; Stirn frei; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht rund, voll.

(Den vermißten Gastwirth Münzel aus Kripp betr.)

Seit dem 28. c. wird der Gastwirth Münzel von Kripp, Bürgermeisterei Remagen, vermißt, und ist wahrscheinlich in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses im Rhein unweit Engers verunglückt. Indem ich hierunten dessen Signalement mittheile, ersuche ich, falls dessen Leiche irgendwo gelandet werden mögte, die betreffende Ortsbehörde um Aufbewahrung der Kleidungsstücke und gefällige Mittheilung der aufzunehmenden Verhandlungen über die Identität der Person.

Koblenz, den 31. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Namen Johann Baptist Münzel; Gewerbe Gastwirth; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 — 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Backenbart schwarz; Stirne mittelmäßig hoch und schmal; Augenbraunen schwarz und über die Nasenwurzel zusammenlaufend; Augen grau; Nase lang und gebogen; Mund groß; Zähne weiß und vollzählig; Kinn spitz; Hals kurz; Statur gesetzt.

Bekleidung: a) dunkelblauer Jagd-Frackrock von wollen Tuch mit weißen Jägerknöpfen; b) gelbe wollene Weste mit umgeschlagenem Kragen mit weißer Kordel bordirt, und gelben Mosaikknöpfchen; c) dunkel- und hellgrüner Hosenträger; d) dunkelgrüne lange Hose von Circassienne; e) weiße nesselne Halsbinde mit Kravatte; f) flächsenes Hemd von Hausmachentuch mit engen Aermeln, gez. P M et I M; g) lange leinene Unterhosen; h) wahrscheinlich blau baumwollenen Strümpfen; i) Halbstiefel mit niederen Absätzen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hechmecke, Gerichtsbezirk Plettenberg.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind dem Ackersmann Adam Mührman zu Hechmecke, Gerichtsbezirk Plettenberg, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 20 Frauenhemden, größtentheils gez. M. H.; 2 davon waren flächsene, die übrigen hänfene und einige mit flächsenen Aermeln; 2) ungefähr 40 Mannshemden, 2 hievon waren flächsene, eins mit P M gezeichnet, die andere waren flächsene und theilweise M gezeichnet; 3) 3 Reste Leinen Tuch von ungefähr 25 Ellen; 4) 6 Bleichstücke leinen Garn; 5) 16 Ellen Barchent; 6) 15 Tischtücher; 7) 5 hänfene Betttücher; 8) 1 Frauenkleid von rothem Merinos; 9) 1 dito von dunkelblau wollenem Tuche; 10) 2 wollene Trauerkleider; 11) 2 schwarz wollene Frauenröcke; 12) 2 schwarz seidene Schürzen; 13) 5 seidene Halstücher, nämlich 1 rothes, 1 schwarzes und 3 bunte; 14) 1 grüne Merinos-Schürze; 15) 6 bunte Schürzen; 16) 20 Frauenkäppchen, wovon einige mit Spitzen besetzt; 17) 12 weiße Halstücher, einige

mit Spitzen besetzt; 18) 5 Paar weiße baumwollene Strümpfe; 19) 1 Paar weiße baumwollene Handschuhe; 20) 1 weiß rothe seidene, mit Spitzen und Bändern versehene Kindermütze; 21) 4 Ellen rothweißen Kattun; 22) 2 rothe Weiberkamisöle; 23) 12 weiße mit buntseidener Bandage versehene Frauenkäppchen; 24) 2 rothe baumwollene Halstücher; 25) 1 silberne Kette, 1 Fuß lang, woran ein goldenes Schlößchen; 26) einige Gold- und Silbermünzen; 27) 5 Kassen-Anweisungen, nämlich 2 von 5 Thalern und 3 von 1 Thaler; 28) 1 Geldwage.

Sodann sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus dem Ökonomie-Gebäude des Herrn Rittmeisters von Bodenburg zu Essen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ungefähr 10 Scheffel Roggen; 2) 1 Schinken von mittler Größe; 3) ein Stück von einer Seite Speck; 4) 2 geräucherte halbe Schweinsköpfe; 5) 1 Mettwurst; 6) 3 steinerne Krüge mit Leinöhl, wovon einer 4 Maaß hielt; 7) 2 steinerne Krüge mit Mohnöhl; 8) ungefähr ⅔ Anker Rüböhl; 9) 1 kupferne Rodonkuchen-Form; 10) 1 blechernes Milchgefäß; 11) 1 Doppelflinte von vorzüglicher Güte, welche schon sehr alt war und sich durch ihre außerordentliche Leichtigkeit auszeichnete. Dieselbe hatte einen braunen Schaft und eiserne Beschläge. An dem Kolben befand sich ein doppeltes Kissen; 12) 1 noch neuer gezogener Karabinerstutzer mit messingenem Beschlage. An diesem Karabiner war die besondere Einrichtung, daß der Ladstock mittelst eines Bügels in der Art daran befestigt war, daß derselbe beim Laden, so wie beim am Orte bringen immer im Bügel befestigt blieb; 13) ein leinener Beutel mit mehreren Patronen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 21. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Pfalzdorf.)

Am 22. d. Nachmittags zwischen 2 à 3 Uhr, sind dem Taglöhner Johann Opgenorth zu Pfalzdorf, während er mit seiner Frau unweit des Hauses im Garten gearbeitet, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) ein Frauenrock von braunem Tuch; 2) ein dito von grünem Tuch; 3) zwei dito grau mit weißen Streifen, halb von Wolle, halb Leinen; 4) zwei Leibchen fein gestreift (Tirenthey) eins mit schwarz seidenen, das andere mit braun damastenen Aermeln; 5) zwei Halstücher von buntem Kattun; 6) zwei Schürzen, eine von blauer flächsen- und die andere von blauer wergen-Leinewand; 7) fünf Frauenhemde, gezeichnet I. S.; 8) ein altmodischer Bauern-Rock; 9) eine schwarz manschesterne Weste; 10) ein schwarz seidenes Halstuch mit roth gestreiftem Rande; 11) fünf Mannshemden, gez. I. O.; 12) sechs Ellen blau gefärbte wergene Leinewand, an einem Ende vors Färben etwas eingenäht; 13) ein wergenes Betttuch; 14) ein Schinken und sechs Würste.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 29. Juli 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf